



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Thomas Jarzombek MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Andreas Scheuer, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Parlamentskreis Automobiles Kulturgut  
- jährliche Hauptuntersuchung für ältere Fahrzeuge**

Bezug: Ihre E-Mail vom 25.06.2012  
Aktenzeichen: LA 20/7345.4/10  
Datum: Berlin, 09. JULI 2012  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihre E-Mail danke ich Ihnen. Zu Ihrer Frage kann ich folgendes ausführen:

Es ist richtig, dass die EU-Kommission plant, die Richtlinie 2009/40/EG i.d.F. der Richtlinie 2010/48/EU durch eine EU-Verordnung zu ersetzen. Der offizielle Vorschlag liegt jedoch noch nicht vor.

Einem hier vorliegenden, aber nicht offiziellen Entwurfspapier ist zu entnehmen, dass für ältere Fahrzeuge eine Verkürzung der Untersuchungsfristen vorgesehen ist. Deutschland wird gegen diese Verkürzungen in den zu erwartenden Beratungen stimmen.

Diesem Entwurf ist ebenfalls zu entnehmen, dass Fahrzeuge von historischem Interesse nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen sollen. Damit würde für Oldtimer-Fahrzeuge keine anderslautende Regelung als die, die heute in Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2009/40/EG vorgegeben ist, zum Tragen kommen. Entsprechende Vorschriften will die EU-Kommission offensichtlich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen.





Seite 2 von 2

Ich kann Ihnen versichern, dass vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Verschärfung für Oldtimer-Fahrzeuge vorgesehen ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer